

1. Hilfe Schulung

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. August 2019 18:57

Ausgehend von einem anderen Thread:

Meiner Meinung nach sollte jeder Lehrer die Gelegenheit haben, während seiner Dienstzeit und auf Kosten des Schulträgers regelmäßig an einer 1. Hilfe Ausbildung teilnehmen zu dürfen. Im Idealfall findet diese Schulung vor Ort in der Schule statt. Ich gehe noch weiter: Jeder Schulleiter müsste dazu verpflichtet werden, diese Schulungen durch zu führen. Hier wäre z.B. ein päd. Arbeitstag hilfreich.

Wie sieht die Realität aus? Ich gehe jetzt von meiner Schule aus:

- Nur die Sportlehrer und einige wenige Ersthelfer sind ausgebildet in 1. Hilfe.
- Referendare haben im Rahmen ihrer Ausbildung mittlerweile die Gelegenheit im Seminar an einer solchen Schulung teilzunehmen, aber leider erst am Ende der Ausbildung (soweit ich weiß)
- Die meisten Lehrer haben ihren letzten 1. Hilfe Kurs während des Erwerbs des Führerscheins gemacht.
- Wenn ein Lehrer nun eine 1. Hilfe - Schulung machen möchte (wir haben eine Garantenstellung!), muss er es in seiner Freizeit machen (ggf. für eine Kinderbetreuung sorgen) und den Kurs auf seine eigenen Kosten machen.

Wie sieht die Situation an eurer Schule aus? Sollte eurer Meinung eine solche Schulung regelmäßig während der Dienstzeit auf Kosten des Schulträgers in der Schule stattfinden?

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 17. August 2019 19:03

Wir müssen regelmäßig (alle 2 Jahre?) zum EH-Kurs. Wer ihn verpasst, muss zeitnah in einer anderen Schule in der Stadt teilnehmen. Die Kosten übernimmt der Schulträger.

Beitrag von „EducatedGuess“ vom 17. August 2019 19:04

Wenn ich das lese bin ich entsetzt!

Wir mussten vor Ref Antritt einen aktuellen Erste Hilfe Kurs nachweisen. Ich muss diesen alle 2

Jahre wiederholen. An unserer Schule wird das einmal in Jahr für das Kollegium an der Schule angeboten. Finde ich gut, weil man auf schulspezifische Themen eingehen kann und nicht diesen allgemeinen Kurs hat, in dem auch die Führerschein Leute sitzen.

Beitrag von „D371“ vom 17. August 2019 19:24

Bei uns gab es vor ein paar Jahren eine einmalige Schulung für alle an einem fortbildungstag. Abgesehen davon gibt es ca alle zwei Jahre eine Fortbildung für alle, die möchten; in der Schule, aber Freitag Nachmittag und Samstag.

Ich habe nur an der verpflichtenden teilgenommen und war enttäuscht weil es eben nichts schulspezifisches war. Der Schwerpunkt lag auf Herzinfarkt und Beatmung. Zumindest ersteres ist in der Schule sicher nicht der klassische Notfall (auch wenn es natürlich gut ist, etwas darüber zu wissen). Ich hätte mir eher etwas zu Themen wie allergischer Schock, epileptischer Anfall, Hitzschlag und so etwas gewünscht ♀

Beitrag von „hanuta“ vom 17. August 2019 19:31

Bei uns muss man alle 2 Jahre wieder einen Kurs machen.

Hat an meiner Schule als Fortbildung für alle stattgefunden. (Das muss die Schulleitung nicht machen. Ist aber sicher einfacher, als jedem hinterherzurennen und den Schein einzufordern)

Schulspezifisch war das leider gar nicht. Unfall auf der Autobahn, Motorradfahrer...

Beitrag von „Djino“ vom 17. August 2019 19:39

In Niedersachsen muss jede Lehrkraft alle drei Jahre die Kenntnisse wieder auffrischen (<http://www.schure.de/22410/aug,40183,2.htm>). Die Kosten über nimmt der Träger der Schülerunfallversicherung (also GUV)).

Wir machen das so, dass jedes Jahr 1/3 des Kollegiums die Fortbildung macht. In der Schule. Von morgens bis nachmittags.

(Führt natürlich zu einem längeren Vertretungsplan, funktioniert aber. Es dürfen im Kurs maximal 20 Personen teilnehmen. Man kann das ja auch in die Zeit von vermehrten Schülerabwesenheiten (nach dem Abitur, Zukunftstag, Praktikum, ...) legen.)

Beitrag von „Morse“ vom 17. August 2019 19:41

Zitat von Flipper79

Wie sieht die Situation an eurer Schule aus? Sollte eurer Meinung eine solche Schulung regelmäßig während der Dienstzeit auf Kosten des Schulträgers in der Schule stattfinden?

Situation: jedes Schuljahr gibt's eine Bestandsaufnahme der Ersthelfer im Kollegium und danach die Bitte der SL, dass sich x Kollegen doch dazu ausbilden lassen sollen.

Meinung: Welche "Dienstzeit"? Falls damit Unterrichtszeit gemeint ist: ja. Ansonsten: nein.

Beitrag von „CDL“ vom 17. August 2019 19:54

In BW müssen alle Anwärter im Rahmen ihrer Bewerbung die Teilnahme an einem 1.Hilfe-Kurs nachweisen. Danach muss dieser aber dann nicht mehr von allen Lehrkräften aktuell gehalten werden, lediglich eine bestimmte Zahl Ersthelfer sind verpflichtet diesen aktuell zu halten, bei Sportlehrern müsste ich jetzt nachlesen, ob das Teil der nachzuweisenden Rettungsfähigkeit ist (oder zumindest im Rahmen dieser sinnvollerweise vorhanden sein sollte), da mich das selbst nicht betrifft.

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. August 2019 20:00

Zitat von Morse

Meinung: Welche "Dienstzeit"? Falls damit Unterrichtszeit gemeint ist: ja. Ansonsten: nein.

Ich meine mit "Dienstzeit" generell einen "normalen" Unterrichtstag, von morgens bis Nachmittags (analog zum päd. Arbeitstag vll. von 8 Uhr bis 16 Uhr).

Gut, es muss jetzt kein Freitag sein, aber es sollte halt in der Schule stattfinden und bitte nicht am Wochende, wo viele Kollegen Korrekturen haben oder bei ihrer Familie sein möchten.

Beitrag von „lamaison“ vom 17. August 2019 20:09

Bei uns bietet das DRK spezielle Kurse für Lehrer und Erzieher an. Ja, ich bekomme dafür frei, es ist ganztägig und wird vom Schulträger bezahlt. Es gibt allerdings keinen bestimmten Turnus, in dem man das machen muss. Wir wechseln uns im Kollegium ab.

Beitrag von „marie74“ vom 17. August 2019 20:18

Gerade erst diese Woche während der Vorbereitungstage durch Organisation der SL gemacht: von 08-15 Uhr im Gebäude der DRK (200m von der Schule entfernt). Das Kollegium von 70 Leute wurde tatsächlich in drei Gruppen aufgeteilt und nahm an drei verschiedenen Tagen daran teil.

Beitrag von „roteAmeise“ vom 17. August 2019 20:20

Hier auch alle zwei Jahre verpflichtend für das ganze Kollegium und es wird bezahlt. Unterricht fällt dafür nicht aus.

Schwerpunkt auf Kindernotfälle wünschen wir uns immer wieder, bekommen wir aber nicht.

Beitrag von „madhef“ vom 17. August 2019 21:23

Zitat von marie74

von 08-15 Uhr

Also Insgesamt nur 15 Minuten Pause... sportlich.

Beitrag von „Palim“ vom 17. August 2019 21:33

Auch Niedersachsen - auch verpflichtend für alle, die jungen Lehrkräfte sagen, dass sie vor dem Ref einen Kurs machen mussten, nach dem Ref sind sie also wieder zur FoBi verpflichtet.

Organisation:

entweder 2 Nachmittage a 4 Std.

oder 1 Tag am Ferienende

oder 1 SchiLF-Tag (also statt Unterricht)

Unsere Fortbildnerin geht immer auch auf unsere Wünsche ein und bringt sogar Kinder-Puppen mit.

Beitrag von „Conni“ vom 17. August 2019 22:25

Berlin: Alle zwei Jahre verpflichtend für alle (Lehrkräfte und Erzieher/innen).

Wir haben in den Vorbereitungstagen immer jemanden da, der das durchführt, da hatten wir auch immer kinderunspezifische Fortbildungen.

Letztes Jahr habe ich am gleichen Tag an einer anderen FoBi teilgenommen und dann einen Gutschein bekommen, mit dem ich zu bestimmten Anbietern gehen konnte. Dafür habe ich eine Unterrichtsbefreiung bekommen und hatte dann von 8 bis 16 Uhr Kurs. Die Frau hat neben den Erwachsenen-1.-Hilfe-Anteilen auch kinderspezifische Anteile eingebracht und frauenspezifische Themen (atypische Herzinfarktsymptome bei Kollegin als Beispiel). (Wiederbelebung auch mit Erwachsenen-, Kinder- und Babypuppen, da es eine gemischte Gruppe auch mit Tagespflegeeinrichtungsmitarbeitern war, die auch mal Babys zu Gast haben.)

In meiner alten Schule hatten wir einmal eine Zusatzschulung durch einen Arzt, als wir ein Kind mit schwerer Allergie und Notfallpen einschulten.

Beitrag von „Morse“ vom 17. August 2019 23:09

Off-topic wg. "Vorbereitungstage":

Was ist das? Sind Vorbereitungstage an Grundschulen das Pendant zur GLK am letzten Ferien-Freitag anderer Schularten?

Falls ja: wie viele Vorbereitungstage sind dies und was wird dort gemacht?

Beitrag von „Conni“ vom 17. August 2019 23:39

Zitat von Morse

Off-topic wg. "Vorbereitungstage":

Was ist das? Sind Vorbereitungstage an Grundschulen das Pendant zur GLK am letzten Ferien-Freitag anderer Schularten?

Falls ja: wie viele Vorbereitungstage sind dies und was wird dort gemacht?

Die Vorbereitungstage sind Teil des "Maßnahmenpakets zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs" in Berlin: Statt der GLK am letzten Ferienfreitag dürfen die Kollegien seit ein paar Jahren (ohne Ausgleich) die 3 letzten Tag an der Schule verbringen.

Was dort gemacht wird, hängt von der SL ab:

- Fortbildungen
- Gesamtkonferenz (hier auch mit Erziehern an den GS)
- Fachkonferenzen, Jahrgangsstufenkonferenzen, sonderpädagogische Konferenzen, Konferenzen-um-der-Konferenz-Willen-Konferenzen (beliebt an meiner ehemaligen Schule)
- individuelle Vorbereitung (Staubwischen, Chaos der Grundreinigung beseitigen, Tische erkämpfen, Pflanzen zum Leben erwecken oder wegwerfen, Klassenbücher einrichten, ausprobieren, ob der Wasserkocher noch funktioniert und der Kaffee / Tee noch schmeckt, ob die Schokolade, die man vor den Ferien hat liegen lassen noch schmeckt oder man neue besorgen muss, Geburtstagsslagen der Ferien-Geburtstagskinder verkraften)

Meine ehemalige Schule hatte mittwochs und donnerstags meist Fortbildungen von 8/9 bis 15 Uhr, freitags diverse Konferenzen von 9 bis 13 Uhr, an meiner jetzigen Schule gibt es 3 Stunden "Kernzeit" (nur länger bei eventuellen Fortbildungen), wobei keiner mit der Stoppuhr dasteht.

In Brandenburg mussten wir damals eine Woche vorher schon antanzen.

Beitrag von „Susannea“ vom 18. August 2019 09:17

Zitat von Flipper79

Ich meine mit "Dienstzeit" generell einen "normalen" Unterrichtstag, von morgens bis Nachmittags (analog zum päd. Arbeitstag vll. von 8 Uhr bis 16 Uhr). Gut, es muss jetzt kein Freitag sein, aber es sollte halt in der Schule stattfinden und bitte nicht am Wochende, wo viele Kollegen Korrekturen haben oder bei ihrer Familie sein möchten.

Bei uns beginnen die frühestens 14 Uhr und im Ref mussten wir dann sogar Samstag Vormittag auch noch hin. Während der Vorbereitungstage wäre zu logisch.

Zitat von Conní

Berlin: Alle zwei Jahre verpflichtend für alle (Lehrkräfte und Erzieher/innen).

Wir haben in den Vorbereitungstagen immer jemanden da, der das durchführt, da hatten wir auch immer kinderunspezifische Fortbildungen.

Letztes Jahr habe ich am gleichen Tag an einer anderen FoBi teilgenommen und dann einen Gutschein bekommen, mit dem ich zu bestimmten Anbietern gehen konnte. Dafür habe ich eine Unterrichtsbefreiung bekommen und hatte dann von 8 bis 16 Uhr Kurs. Die Frau hat neben den Erwachsenen-1.-Hilfe-Anteilen auch kinderspezifische Anteile eingebracht und frauenspezifische Themen (atypische Herzinfarktsymptome bei Kollegin als Beispiel). (Wiederbelebung auch mit Erwachsenen-, Kinder- und Babypuppen, da es eine gemischte Gruppe auch mit Tagespflegeeinrichtungsmitarbeitern war, die auch mal Babys zu Gast haben.)

In meiner alten Schule hatten wir einmal eine Zusatzschulung durch einen Arzt, als wir ein Kind mit schwerer Allergie und Notfallpen einschulten.

Den Vorschlag mach ich mal!

Zitat von Morse

Off-topic wg. "Vorbereitungstage":

Was ist das? Sind Vorbereitungstage an Grundschulen das Pendant zur GLK am letzten Ferien-Freitag anderer Schularten?

Falls ja: wie viele Vorbereitungstage sind dies und was wird dort gemacht?

3 Tage vor Schulbeginn, Länge je nach Laune der Schulleitung von wir müssen jeden Tag von 8-16 Uhr in Fortbildungen sitzen bis hin zu "wir haben die Tage zur freien Verfügung für unsere Sachen vor Ort und entscheiden selber" geht alles. Viele verbrachten gerade bei der ersten

Variante die komplette letzte Woche in der Schule.

Beitrag von „Friesin“ vom 18. August 2019 11:42

in Thüringen müssen Lehrer alle zwei Jahre ihren Erste-Hilfe-Kurs auffrischen.
Kosten übernimmt der Schulträger (?)

Beitrag von „Flipper79“ vom 18. August 2019 11:51

Danke für eure Antworten. In NRW muss nur ein bestimmter Prozentsatz von Lehrern in 1. Hilfe durchgeschult sein (inwiefern die Schulen dieses erfüllen, kontrolliert meines Wissens niemand). Eine Pflicht als Lehrer (jeder!) sich in 1. Hilfe fortzubilden, besteht bei uns nicht (wäre jedoch gut).

Interessant, wie unterschiedlich die Erfahrungen aus anderen BL sind.

Beitrag von „Caro07“ vom 18. August 2019 17:03

1. Hilfekurse haben wir auch alle 2 Jahre als verpflichtende Fortbildung für die ganze Schule (falls man das privat nicht gerade gemacht hat).

Beitrag von „Sarek“ vom 23. August 2019 22:45

Ich bin an unserer Schule (Bayern) Ausbilder für Erste Hilfe und halte jedes Jahr einen EH-Kurs für die Referendare unseres Seminars und zwar möglichst bald zu Beginn. Plätze, die in dem Kurs übrig sind, bilde ich als schulinterne Fortbildung dem Kollegium an, wobei die Resonanz in der Regel sehr verhalten ist. Wenn überhaupt, nehmen nur ein oder zwei Kollegen daran teil. Eine Pflicht zur regelmäßigen EH-Fortbildung gibt es bei uns nicht. Für die Teilnehmer ist der Kurs kostenfrei, jedoch außerhalb der Unterrichtszeit.

Beitrag von „kodi“ vom 24. August 2019 17:36

Also wir bekommen jedes Jahr so Gutscheine für die Erste-Hilfe-Kurse.

Ab und an führen wir auch einen in der Schule für die Schulsanitäter durch. Da kann man als Lehrer auch teilnehmen.

Das Problem ist bei uns nicht die Bezahlung, sondern mehr das fehlende Interesse der Kollegen.

Es müssen in NRW glaub ich 20% der Lehrkräfte als Ersthelfer ausgebildet sein.

Beitrag von „lassel“ vom 25. Februar 2021 09:51

Zitat von Djino

In Niedersachsen muss jede Lehrkraft alle drei Jahre die Kenntnisse wieder auffrischen (<http://www.schure.de/22410/aug,40183,2.htm>). Die Kosten über nimmt der Träger der Schülerunfallversicherung (also GUV)).

Wir machen das so, dass jedes Jahr 1/3 des Kollegiums die Fortbildung macht. In der Schule. Von morgens bis nachmittags.

(Führt natürlich zu einem längeren Vertretungsplan, funktioniert aber. Es dürfen im Kurs maximal 20 Personen teilnehmen. Man kann das ja auch in die Zeit von vermehrten Schülerabwesenheiten (nach dem Abitur, Zukunftstag, Praktikum, ...) legen.)

An unsere Schule wird zwar ein Kurs angeboten, der ist aber am Samstag. Kann ich nicht auch so zu einem Kurs z. B. vom DRK während der Dienstzeit? Lt. Erlass sind die Fortbildungsregelungen zu beachten, oder?!

Beitrag von „Seph“ vom 25. Februar 2021 12:48

Zitat von lassel

An unsere Schule wird zwar ein Kurs angeboten, der ist aber am Samstag. Kann ich nicht auch so zu einem Kurs z. B. vom DRK während der Dienstzeit? Lt. Erlass sind die Fortbildungsregelungen zu beachten, oder?!

Meines Erachtens musst du das nicht zwingend an einem Samstag mitmachen. Der Dienstherr wird dich dann wahrscheinlich auf die Teilnahmemöglichkeiten an entsprechenden Kursen in der unterrichtsfreien Dienstzeit, also z.B. während der Sommerferien, verweisen.

Beitrag von „lassel“ vom 25. Februar 2021 12:52

Das wird er wohl tun.

Mit der Einstufung als Fortbildung erübrigts sich das doch, oder?

Beitrag von „Seph“ vom 25. Februar 2021 13:02

Zitat von lassel

Mit der Einstufung als Fortbildung erübrigts sich das doch, oder?

Was genau soll sich dadurch erübrigen?

Beamtinnen und Beamte sind nach §22 NBG verpflichtet, an dienstlichen Fortbildungen teilzunehmen und sich darüber hinaus selbst fortzubilden, um über die Anforderungen ihrer Laufbahn unterrichtet zu bleiben und sich weiterzuentwickeln. Nach §51 Abs. 2 NSchG sind diese Fortbildungen grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen. Ich weise in dem Zusammenhang darauf hin, dass die Dienstzeit natürlich nicht nur die Unterrichtszeit umfasst.

Beitrag von „lassel“ vom 25. Februar 2021 18:37

Danke, das wusste ich nicht. Warum gibt es dann so viele Fortbildungen innerhalb der Woche und kaum in den Ferien oder am Samstag?

Beitrag von „Seph“ vom 25. Februar 2021 19:26

Es gibt beides. Es liegt im Ermessen deiner SL, ob die Teilnahme an einer Fortbildung während der Unterrichtszeit genehmigt wird oder nicht. Das wird i.d.R. dann so sein, wenn diese thematisch gut zu Entwicklungsschwerpunkten der Schule passt und die Kosten für die Schule (zu vertretende Stunden und ggf. Teilnahmegebühren) in gutem Verhältnis zum Nutzen stehen. Dabei spielt manchmal auch der Eindruck eine Rolle, ob eine Lehrkraft gezielt Tage mit vielen Unterrichtsstunden dafür heraussucht und damit viele Vertretungen nötig sind, oder ob bereits geschaut wurde, dass der Unterrichtsausfall bzw. Vertretungsaufwand minimiert wird. Gleichzeitig gibt es keinerlei Anspruch, die Fortbildungen innerhalb der Unterrichtszeit stattfinden zu lassen. Im Regelfall sollen diese außerhalb der Unterrichtszeit liegen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Februar 2021 19:55

Zitat von Seph

Es gibt beides.

Na ja, die Anzahl der Fortbildungen, die an Samstagen oder in den Ferien stattfinden, dürfte aber wirklich seeehr gering sein, oder?

Ich würde außerdem meinen, dass 60-70% der für unsere Schulform und/oder meine Unterrichtsfächer relevanten Fortbildungen ganztags stattfinden - oder besser gesagt: angesetzt werden - (und damit nicht außerhalb der Unterrichtszeit) und zwar zwischen Montag und Donnerstag; freitags eher selten. Damit meine ich natürlich Fortbildungen, auf deren Terminierung wir keinen Einfluss haben, bspw. in Fortbildungszentren von Unis u. ä.

Beitrag von „Seph“ vom 25. Februar 2021 20:05

Zitat von Humblebee

Na ja, die Anzahl der Fortbildungen, die an Samstagen oder in den Ferien stattfinden, dürfte aber wirklich seeehr gering sein, oder?

Damit hast du sicher Recht und die Mehrzahl der Fortbildungen dürfte auch als unmittelbar förderlich für die Schule angesehen werden. Nicht selten werden dann im Rahmen eines Fortbildungskonzepts gezielt Kolleginnen und Kollegen entsandt, die dann innerhalb der Schule als Multiplikatoren dienen können. Hierfür stellt man durchaus auch gerne vom Unterricht frei, insbesondere wenn wie erwähnt nur wenige Stunden betroffen sind.

Ob eine solche Freistellung erfolgt, liegt aber im Ermessen der SL und es liegt kein Ermessensfehler vor, wenn diese auf vergleichbare Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit verweist, wie im hier vorliegenden Fall.

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Februar 2021 20:09

Das ist natürlich richtig!

An unserer Schule werden die Erste-Hilfe-Kurse von unserem Sicherheitsbeauftragten für die KuK organisiert. Es gibt dann mehrere Termine (jeder Kurs findet an je zwei Nachmittagen nach Ende der 8. Stunde statt).

Beitrag von „Kris24“ vom 25. Februar 2021 21:00

bei uns wird alle 2 Jahre ein 1. Hilfekurs angeboten, immer Freitagmittag und Samstagmorgen. Er ist zwar freiwillig, aber Klassenfahrten, Sportlehrer, Lehrer mit Experimentierfächer sollen vom Land aus, einen gültigen haben (und der Schein ist nur 2 Jahre gültig).

Da ich von meinen Geschwistern vorbelastet bin (beide sind ehrenamtlich im Rettungsdienst tätig) und Chemie unterrichte, sehe ich es als Angebot und freue mich, ihn bezahlt zu bekommen (es ist auch immer lustig). Die meisten meiner ebenfalls betroffenen Kollegen nehmen nur alle 4 oder 6 Jahre teil, aber wenn etwas passieren sollte, kann man dran sein (es gab schon das manche harte Urteil).

Beitrag von „DFU“ vom 25. Februar 2021 22:39

Bei uns wurde bisher durch eine Kollegin, die auch Ausbildnerin ist, regelmäßig eine Fortbildung angeboten. Unterrichtsstunden fallen dafür nicht aus, bezahlen muss man ihn aber auch nicht. Die Fortbildung ist nicht Pflicht. Wenn man keine hat, kann man aber eventuell eine Klassenfahrt nicht machen. In der Schule sind durch den Sanitätsdienst der Schüler genügend Ersthelfer.

LG DFU

Beitrag von „DpB“ vom 25. Februar 2021 22:49

Zitat von DFU

Die Fortbildung ist nicht Pflicht. Wenn man keine hat, kann man aber eventuell eine Klassenfahrt nicht machen.

LG DFU

uhm... das heißt, wer sich um den Kurs drückt muss auch nicht auf Klassenfahrten? Da könnte ich mir ECHT schlimmere Sanktionen vorstellen ☺

Beitrag von „Kris24“ vom 25. Februar 2021 23:21

Zitat von DpB

uhm... das heißt, wer sich um den Kurs drückt muss auch nicht auf Klassenfahrten? Da könnte ich mir ECHT schlimmere Sanktionen vorstellen ☺

Er wird als Begleiter angefordert (und steht Schlange bei mir 😊, aber ich darf auch ablehnen).

Beitrag von „Humblebee“ vom 26. Februar 2021 09:03

Zitat von Kris24

bei uns wird alle 2 Jahre ein 1. Hilfekurs angeboten, immer Freitagmittag und Samstagmorgen. Er ist zwar freiwillig, aber Klassenfahrten, Sportlehrer, Lehrer mit Experimentierfächer sollen vom Land aus, einen gültigen haben (und der Schein ist nur 2 Jahre gültig).

Zitat von DFU

Die Fortbildung ist nicht Pflicht. Wenn man keine hat, kann man aber eventuell eine Klassenfahrt nicht machen. In der Schule sind durch den Sanitätsdienst der Schüler genügend Ersthelfer.

Ich finde es immer wieder faszinierend, wie unterschiedlich die Regelungen in den einzelnen Bundesländern doch sind! In Niedersachsen müssen alle Lehrkräfte - wie im Laufe des Threads schon dargestellt - verpflichtend alle drei Jahre die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs nachweisen. Grundschul- und Sportlehrkräfte müssen den Kurs sogar alle zwei Jahre machen, meine ich (bin mir aber nicht sicher).

Beitrag von „DpB“ vom 26. Februar 2021 10:47

Zitat von Kris24

Er wird als Begleiter angefordert (und steht Schlange bei mir 😊, aber ich darf auch ablehnen).

Versteh ich nicht (vorsichtshalber: wirklich, ironiefrei!). Er darf nicht mitfahren, ist dann aber trotzdem Begleiter?

Beitrag von „Seph“ vom 26. Februar 2021 11:06

Zitat von DpB

Versteh ich nicht (vorsichtshalber: wirklich, ironiefrei!). Er darf nicht mitfahren, ist dann aber trotzdem Begleiter?

Es müssen ja nicht zwingend alle Begleitperson auf der Fahrt Ersthelfer sein. Nur andersherum darf man nicht ohne Ersthelfer fahren. Insofern kann der betreffende Kollege durchaus seiner Pflicht (je nach Bundesland) zur Teilnahme an Fahrten nachkommen, nur eben nicht eigenverantwortlich eine solche durchführen.

Beitrag von „DpB“ vom 26. Februar 2021 11:07

Zitat von Seph

Es müssen ja nicht zwingend alle Begleitperson auf der Fahrt Ersthelfer sein. Nur andersherum darf man nicht ohne Ersthelfer fahren. Insofern kann der betreffende Kollege durchaus seiner Pflicht (je nach Bundesland) zur Teilnahme an Fahrten nachkommen, nur eben nicht eigenverantwortlich eine solche durchführen.

Ah, jetzt ist's gerutscht. Danke.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Februar 2021 11:15

Also. Unsere Sicherheitsbeauftragte bekommt Gutscheine von Gemeinde-Unfallversicherung. Dafür bestellen wir uns bei den üblichen Verdächtigen DRK/Malteser/Johanniter etc. alle zwei Jahre einen Kurs in der Schule. Ganztägig unter der Woche. Unterricht entfällt dann für die Teilnehmenden.